



**VERTEILUNGSORDNUNG  
für das Jahr 2025 (ab 01.04.2025)  
betreffend die Notare als Gerichtskommissäre für den  
Sprengel des  
Bezirksgerichtes Bad Ischl**

Gemäß §§ 4 und 5 des Bundesgesetzes vom 11. November 1970, BGBl. Nr. 343, über die Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren Außerstreitsachen, wird für den Sprengel des Bezirksgerichtes Bad Ischl für **das Jahr 2025** folgende Verteilungsordnung aufgestellt:

- a) Notarin **Dr. Christina Raffl, MBL**, mit dem Amtssitz in 4820 Bad Ischl, Pfarrgasse 5/II, wird zur Erledigung der jeweils in der *ersten Monatshälfte* (01. bis einschließlich 15. eines jeden Monats) im Rahmen der §§ 1 und 2 des zit. Gesetzes anfallenden Amtsgeschäfte herangezogen.
- b) Notar **Mag. Harald Kainz** mit dem Amtssitz in 4820 Bad Ischl, Sparkassenplatz 2, wird zur Erledigung der jeweils in der *zweiten Monatshälfte* (16. bis einschließlich 31. eines jeden Monats) im Rahmen der §§ 1 und 2 des zit. Gesetzes anfallenden Amtsgeschäfte herangezogen.

In Verlassenschaftssachen ist für die erwähnten Zeitabschnitte nicht der Anfall bei Gericht, sondern der Sterbetag des Erblassers maßgebend.

---

**Die Präsidentin des Landesgerichtes Wels  
Wels, 26. März 2025  
iV VPräs. Mag. Christina Niedermayr**

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG